



Bad Kötzting, 10.09.2021

1. Elternbrief im Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir dürfen Sie im Schuljahr 2021/2022 sehr herzlich willkommen heißen. Wir hoffen, Sie konnten zusammen mit Ihren Kindern die Ferien und Urlaubstage genießen, ausspannen und neue Kraft tanken für die kommende Zeit.

In diesem Jahr besuchen 300 Schülerinnen und Schüler unsere Schule. Sie werden in 15 Klassen von insgesamt 34 Klassen- und Fachlehrkräften unterrichtet.

Öffnungszeiten des Sekretariats

Zu diesen Zeiten ist Frau Pilz, die Sekretärin der Schule, für Ihre Anliegen da:

Montag bis Freitag: 7:15 – 13:00 Uhr

Telefon 09941 905244

Mail: sekretariat@ms-badkoetzing.de

a) Erster Schultag (Dienstag, 14.09.2021)

Die Ausgabe der Bus- und Zugfahrkarten erfolgt in den ersten Tagen in der Schule, vorher können die Schulbusse natürlich trotzdem benutzt werden. Die Fahrpläne werden in der Presse veröffentlicht.

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich in der Früh in ihre Klassen (Raumbelegungsplan im Anhang, Hygienevorschriften bitte beachten), wo sie von ihren Klassenleitern begrüßt werden.

Der erste Schultag endet um 11:15 Uhr, die Busse fahren um 11:30 Uhr ab Jahnplatz.

Aufgrund der angespannten Verkehrssituation mit einer Baustelle im Bereich des Gymnasiums bitten wir darum, nicht mit dem Auto den Schulberg zu befahren, um unnötige Staus zu vermeiden.

b) Unterrichtsbetrieb

Von Mittwoch bis Freitag endet dann der Unterricht um 13:00 Uhr. Es findet am Mittwoch Klassenleiterunterricht statt, ab Donnerstag gilt der Stundenplan, Nachmittagsunterricht findet nicht statt.

Die Teilnehmer der OGS treffen sich am Donnerstag zu einem Kennenlerntag, dazu ergeht eine gesonderte Einladung.

Ab Montag, den 20.09.2021 findet stundenplanmäßiger Unterricht statt. Weitere Informationen erhalten Sie von den Klassenleitungen.

c) Hygienevorgaben

Im Anhang haben wir Ihnen Schreiben des bayerischen Kultusministeriums zu den aktuellen Regelungen beigelegt.

Unter dem Link [FAQ zum Unterrichtsbetrieb an Bayerns](#) Schulen kann man sich tagesaktuell über viele Fragen informieren.

- *Testpflicht*

Um am Unterricht teilnehmen zu können, muss ein negatives Testergebnis vorliegen. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schreiben von Kultusminister Piazzolo. Ausführlicher wird der Bereich Selbsttests unter folgendem Link beschrieben: [Mehr Sicherheit durch Selbsttests an bayerischen Schulen \(bayern.de\)](#)

Die Schüler führen die Tests unter Anleitung in der Schule dreimal pro Woche durch. Aus Erfahrung des vergangenen Jahres können wir sagen, dass dies für die Schüler absolut problemlos machbar war. Die Lehrkräfte leiten diese Tests an.

Sollten Sie Ihr Kind außerhalb der Schule testen lassen, so denken Sie bitte an die Gültigkeitsfristen der unterschiedlichen Tests.

Sollte ein Test in der Schule positiv ausfallen, werden wir Sie selbstverständlich umgehend informieren.

- *Maskenpflicht*

Bis 1. Oktober 2021 gilt unabhängig von der Inzidenz Maskenpflicht im Schulgebäude. Es muss eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske, alternativ FFP2) getragen werden. Lediglich bei Lüftungspausen darf diese abgenommen werden. Daher werden wir die große Pause eigentlich immer im Freien abhalten. Geben Sie Ihrem Kind bitte wetterfeste Kleidung mit.

- *Präsenzunterricht*

Wir alle haben in der vergangenen Zeit erfahren müssen, wie wertvoll Unterricht in der Schule ist. Alle Maßnahmen dienen dazu, Präsenzunterricht zu ermöglichen und die Schulfamilie zu schützen. Daher müssen wir die oben genannten Vorgaben umsetzen. Wer diese Regelungen nicht erfüllt, darf nicht am Unterricht in der Klasse teilnehmen. Dies führt zu einem Konflikt bei uns – einerseits haben wir den Bildungs- und Erziehungsauftrag umzusetzen, andererseits auch die individuellen Ängste und Nöte zu achten. Eine Beurlaubung vom Präsenzunterricht darf nur nach schriftlichem Antrag der Eltern in besonders begründeten Einzelfällen von der Schulleitung genehmigt werden.

d) ESIS (Eltern-Schüler-Informationssystem)

Unser Eltern-Schüler-Informationssystem (ESIS) bietet seit diesem Jahr auch die Möglichkeit, Kinder auf digitalem Weg über die App krankzumelden. Dadurch brauchen Sie morgens nicht in der Schule anrufen. Bitte melden Sie sich, wenn Probleme mit der App auftauchen oder Sie ein neues Anmelde-Token brauchen. Wir werden die Informationen alle auf diesem Weg verteilen.

e) Befreiung vom Unterricht

Die Befreiung eines Schülers vom Unterricht ist nur in Ausnahmefällen möglich. Dazu muss der Klassenlehrkraft oder der Schulleitung rechtzeitig ein schriftlicher und begründeter Antrag der Erziehungsberechtigten vorliegen (Formular auf der Homepage). Wir bitten darum, Arzttermine möglichst nicht in die Zeit des stundenplanmäßigen Unterrichts zu legen.

Für Urlaubsreisen kann keine Freistellung vom Unterricht genehmigt werden.

f) Adressänderungen

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Adresse und auch Ihrer privaten oder beruflichen Telefonnummer schnellstmöglich mit, um Sie im Notfall sicher erreichen zu können.

g) Krankmeldung eines Schülers

Elternhaus und Schule haben gemeinsame Sicherheitsinteressen für Ihr Kind. Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind zwischen 7:15 Uhr und 7:45 Uhr per ESIS-App oder unter 09941 905244. Ihre Entschuldigung wird dem Klassenleiter weitergegeben. Eine schriftliche Mitteilung ist innerhalb von 2 Tagen nachzureichen. Zusätzlich kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Bei Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse wird die Schule eine Attestpflicht ab dem ersten Krankheitstag anordnen.

h) Schulunfall

Alle Schüler sind auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeit und bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Schullandheim, Praktika ...) unfallversichert.

Ein Schulunfall, der einen Arztbesuch zur Folge hat, ist der Klassenlehrkraft unverzüglich zu melden. Für Schüler, die sich nach Unterrichtsende nicht direkt nach Hause begeben oder die sich während der Unterrichtszeit unerlaubt vom Schulgelände entfernen, entfällt der Versicherungsschutz. Bitte weisen Sie Ihr Kind außerdem darauf hin, dass der schulische Versicherungsschutz für den Schulweg Ihres Kindes nur greift, wenn dieser nach Verlassen des Busses/Zuges direkt zur Schule führt bzw. von der Schule direkt nach Hause oder zu den entsprechenden Verkehrsmitteln (Zug/Bus).

i) Schulbücher

Die Schule sieht sich in der Verpflichtung zu einem sorgsamem Umgang mit Lehr- und Lernmitteln zu erziehen. Das bedeutet, dass die Schüler die leihweise ausgegebenen Schulbücher einbinden müssen und dass diese das Schuljahr über pfleglich zu behandeln sind. Beschädigte Bücher oder nicht mehr auffindbare Bücher müssen am Schuljahresende entsprechend ihrem festgesetzten Zeitwert erstattet werden.

j) Mittagessen

Schülerinnen und Schüler der Offenen Ganztageschule und auch Schülerinnen und Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, haben die Möglichkeit ein warmes Mittagessen in unserer Mensa einzunehmen. Informationen dazu werden von der Klassenlehrkraft noch weitergegeben.

k) Jugendschutzgesetz

Das Rauchen (auch E-Shishas) und der Konsum von Alkohol und Betäubungsmitteln sind in der Schule und auf dem Schulgelände generell untersagt. Verstöße von Schülern werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen belegt.

Während der Unterrichtszeit, auch in den beiden Pausen, herrscht im Schulhaus und in den Außenbereichen Handyverbot. Wird ein Schüler mit eingeschaltetem Mobiltelefon angetroffen, sind die Lehrkräfte gehalten, dieses abzunehmen. Die Rückgabe erfolgt nach der in der Handyordnung festgelegten Regel.

l) Unterrichtsausfall bei ungünstiger Witterung

In den Wintermonaten kommt es an einzelnen Tagen immer wieder zu Schnee- oder Eisglätte. Ob an diesen Tagen der gesamte Unterricht ausfällt, entscheidet für alle Schulen des Landkreises das Staatliche Schulamt Cham. Diese Entscheidung wird gegen 5:45 Uhr mitgeteilt und ist bindend. Vom Kultusministerium wird die Entscheidung an die Rundfunksender weitergegeben. Nach 6:00 Uhr erfolgt keine Entscheidung des Schulamtes mehr, da ab dem Zeitpunkt bereits Schüler unterwegs sind.

Unsere Hinweise für Tage mit ungünstiger Witterung:

- Ab 6:00 Uhr die Mitteilungen im Rundfunk (Antenne Bayern bzw. Bayern 3) oder im Internet (<https://www.antenne.de/nachrichten/bayern/Schulausfaelle> bzw. <https://www.bayern3.de/verkehr>) verfolgen.
- Da wir als Schule nicht jede Ortslage kennen, können wir nicht entscheiden, ob Ihr Kind zur Schule kommen kann und es steht uns auch nicht zu. Auch entscheiden Busunternehmen selbst, ob sie in diesen Gefahrensituationen die Busse fahren lassen. Daher haben Sie in diesem Fall als Eltern das Recht, Ihre Kinder zu Hause zu lassen. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall über Ihre Entscheidung telefonisch.
- Für Busse und Privat-PKW gilt die StVO, was bedeutet, dass bei Gefahr ein Bus oder PKW nicht fahren darf.
- Sollte keine Meldung bzgl. Unterrichtsausfalls im Landkreis Cham ab 6:00 Uhr zu finden sein, findet der Unterricht statt. Sie müssen in dem Fall nicht bei uns in der Schule nachfragen!

Das Wohl und die Sicherheit der Kinder ist hier das entscheidende Kriterium. Daher sollten Sie keine Unfälle riskieren.

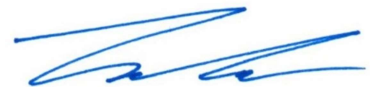
Unterrichtsfreie Zeiten/Ferien:

Allerheiligenferien:	02.11. bis 05.11.2021
Buß- und Betttag:	Mittwoch, 17.11.2021
Weihnachtsferien:	24.12.2021 bis 07.01.2022
Frühjahr:	28.02. bis 04.03.2022
Christi Himmelfahrt:	Donnerstag, 26.05.2022
Pfingstferien:	07.06. bis 17.06.2022
Sommerferien:	01.08. bis 12.09.2022

Trotz aller Regeln freuen wir uns alle sehr, dass wir nach den Ferien in der Schule wieder gemeinsam leben, lachen und lernen können und hoffen, dass die Lage besser wird.



(Mario Kleinert, Rektor)



(Marco Kerscher, Konrektor)